

51

Int. Cl.:

H 04 I, 13/00

BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

DEUTSCHES PATENTAMT



52

Deutsche Kl.: 21 a1, 12

10

# Offenlegungsschrift 2 237 494

11

21

Aktenzeichen: P 22 37 494.3

22

Anmeldetag: 31. Juli 1972

43

Offenlegungstag: 14. Februar 1974

Ausstellungspriorität: —

30

Unionspriorität

32

Datum: —

33

Land: —

31

Aktenzeichen: —

54

Bezeichnung: Anlage zur Übermittlung von Informationen mehrerer dezentraler Schreibstellen an eine Lochstreifenzentrale

61

Zusatz zu: —

62

Ausscheidung aus: —

71

Anmelder: Reichert, Willi, 8000 München

Vertreter gem. §16 PatG: —

72

Als Erfinder benannt: Scholz, Eberhard, Ing., Mils, Solbad Hall, Tirol (Österreich); Reichert, Willi, 8000 München

DT 2237494

2237494

Anlage zur Übermittlung von Informationen  
mehrerer dezentraler Schreibstellen an eine  
Lochstreifenzentrale.  
-----

Sinn der Erfindung ist die schnelle elektrische Übermittlung von Informationen vieler dezentraler Schreibstellen an eine Lochstreifenzentrale, insbesondere bei starkem Anfall auszusendender Informationen.

Von vielen Schreibstellen innerhalb grosser Gebäude-Komplexe von Ämtern oder Firmen sollen die zu übermittelnden Informationen unmittelbar, in Form fertiggestanzter Lochstreifen, in der Lochstreifenzentrale ankommen, um Zeitverluste zu vermeiden.

Derzeit werden die Informationen zunächst niedergeschrieben und anschliessend zur Übermittlungszentrale transportiert. Bei räumlich weit auseinanderliegenden Schreibstellen entsteht hiermit bereits ein erheblicher Zeitverlust und Arbeitsaufwand. In der Zentrale wird der Text noch einmal geschrieben und gleichzeitig dem Empfänger übermittelt, oder es wird der Text geschrieben und gleichzeitig in einen Lochstreifen gestanzt. Dieser Lochstreifentext wird anschliessend dem Empfänger mit der maximalen Geschwindigkeit des jeweiligen Übertragungssystems übermittelt. In jedem Fall entsteht hierbei noch einmal ein Zeitverlust und Arbeitsaufwand, sodass die Informationen den Empfänger mit der entsprechenden Verspätung erreichen. Nachteilig ist weiterhin die Möglichkeit von Schreibfehlern durch das nochmalige Schreiben in der Zentrale.

Der Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, die Schreibinformationen von einer Vielzahl auseinanderliegender Schreibstellen über Leitungen direkt an eine Lochstreifenzentrale zu übertragen, von wo die Informationen ohne Zeitverlust und zusätzlichen Arbeitsaufwand ausgesendet bzw. weiterverarbeitet werden können. Diese Aufgabe wird dadurch gelöst, dass in jeder der dezentralen Schreibstellen eine handelsübliche, elektrische Schreibmaschine, mit entsprechenden Ausstattungen für die elektrische Ausgabe der Informationen verwendet wird.

409807/0101

Diese Schreibmaschinen werden jeweils mittels einer 2-Drahtleitung mit der Lochstreifenzentrale, die sich in oder neben der Fernschreib- oder Datenübermittlungszentrale befindet, verbunden.

Die Lochstreifenzentrale besteht aus einem elektronischen Steuergerät und einer entsprechenden Anzahl von Streifenlochern, wobei die Anzahl der verwendeten Streifenlocher etwa ein Viertel der Anzahl der dezentralen Schreibstellen beträgt. Hierbei wird den verschiedenen Schreibstellen nach Bedarf, automatisch durch das Steuergerät, ein freier Streifenlocher zugeschaltet.

Die mit der Erfindung erzielten Vorteile bestehen insbesondere darin, dass die zur Übermittlung bestimmten Informationen gleichzeitig mit dem Schreiben von einem in der Lochstreifenzentrale vorhandenen Streifenlocher gelocht werden. Damit kann der mit der Information versehene Lochstreifen sofort durch die Fernschreib- oder Datenübermittlungszentrale ausgesendet bzw. weiterverarbeitet werden und es entsteht kein unnötiger Zeitverlust oder Arbeitsaufwand. Die Möglichkeit von zusätzlichen Schreibfehlern durch ein sonst notwendiges, nochmaliges Schreiben der Informationen ist vermieden.

Die elektrischen Schreibmaschinen können auch für die normale Korrespondenz, ohne Lochstreifenbetrieb, verwendet werden. In der Lochstreifenzentrale werden sovieler Streifenlocher installiert, dass einerseits diese optimal ausgelastet sind und andererseits ein Betrieb ohne Wartezeiten für die Schreibstellen erreicht wird. Damit ist eine rationelle Ausnutzung der Schreibmaschinen und Streifenlocher gegeben.

Ausführungsbeispiele sind in den Zeichnungen Fig. 1 und Fig. 2 dargestellt. Darin bedeuten:

- A = Dezentrale Schreib- oder Datenerfassungsstellen.
- B = Steuergerät
- C = Streifenlocher
- B + C = Lochstreifenzentrale
- D = Raumeinheit
- E = Schreibstellen-Umschalter

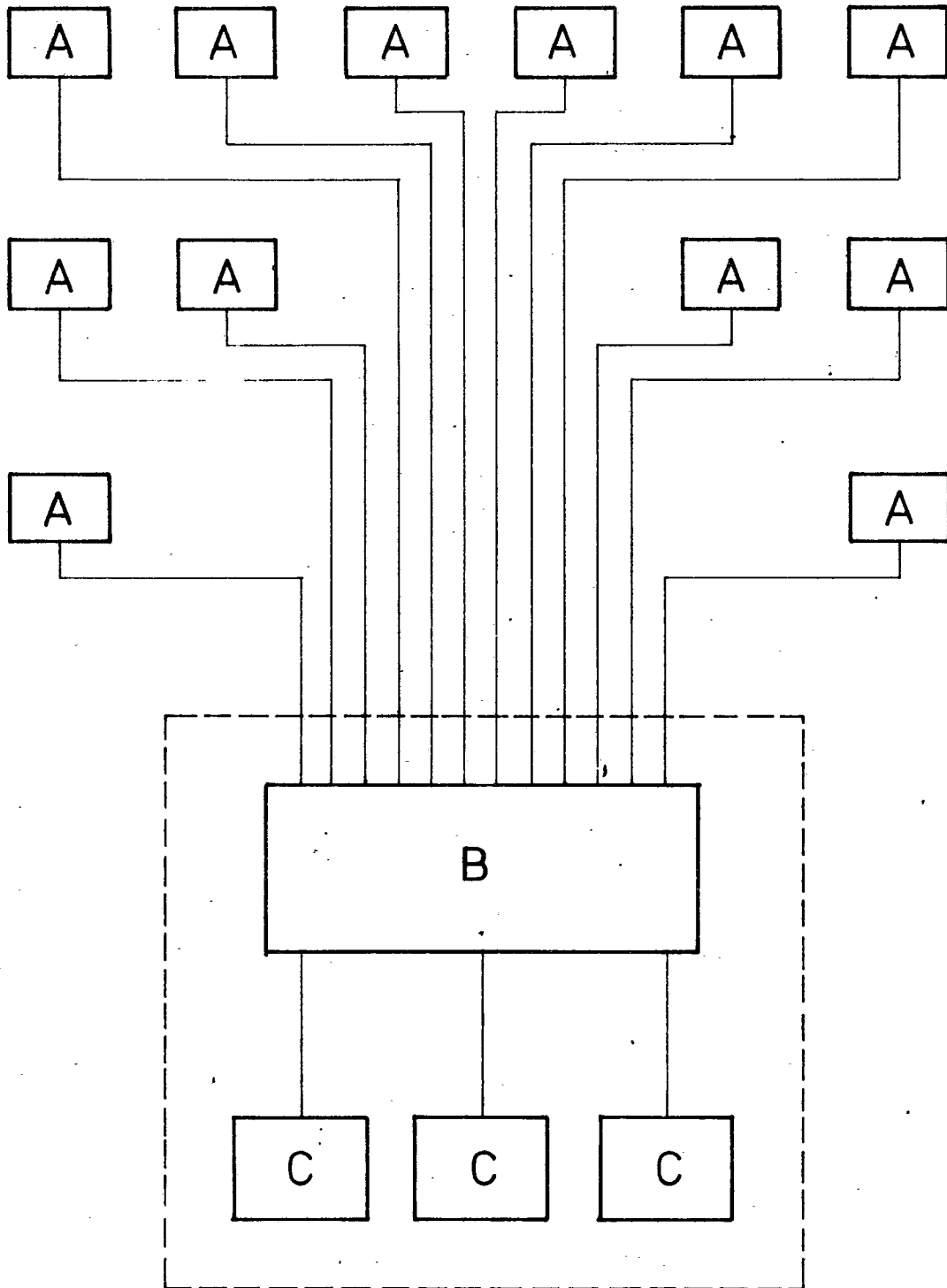
Patentansprüche:

- 1.) Anlage zur Übermittlung von Informationen mehrerer dezentraler Schreibstellen an eine Lochstreifenzentrale, dadurch gekennzeichnet, dass handelsübliche, elektrische und mit Zusätzen ausgestattete Schreibmaschinen (A) in beliebiger Anzahl über Leitungen mit einer Lochstreifenzentrale (B+C) verbunden sind, die mit beliebig vielen Streifenlochern (C) ausgestattet sein kann (Beispiel Fig. 1).
- 2.) Anlage nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass die Verbindung über eine gewöhnliche 2-Draht-Leitung erfolgt.
- 3.) Anlage nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass die Verbindung einer beliebigen Schreibstelle (A) mit einem beliebigen Streifenlocher (C) von einer Bedienungsperson in der Lochstreifenzentrale hergestellt wird.
- 4.) Anlage nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass die Verbindung einer beliebigen Schreibstelle mit einem unbesetzten Streifenlocher mit elektrischen Mitteln vollautomatisch nach Betätigen einer Taste in der Schreibstelle hergestellt wird.
- 5.) Anlage nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass mehrere in einem Raum oder in einer Raumeinheit (D) befindliche Schreibstellen wahlweise einzeln mit einem Umschalter (E) an die Leitung zur Lochstreifenzentrale angeschlossen werden, um Leitungen zur Lochstreifenzentrale einzusparen (Beispiel Fig. 2).
- 6.) Anlage nach Ansprüchen 1, 2, 4, 5, dadurch gekennzeichnet, dass im Ruhezustand die Verbindungsleitung stromlos ist und dass als Anruf von der Schreibstelle ein Stromimpuls an die Lochstreifenzentrale gesendet wird, dessen Stromwert ca.  $1/3$  des Nominalwertes beträgt, womit ein Streifenlocher in der Zentrale eingeschaltet wird, folglich ein Nominal-Ruhestrom in der Verbindungsleitung fließt, folglich ein Schwellwert-Schalter in der Schreibstelle die Schreibmaschine an die Verbindungsleitung schaltet und dies durch ein optisches Signal angezeigt wird.

409807/0101

- 7.) Anlage nach Ansprüchen 1, 2, 3, 4 und 5, dadurch gekennzeichnet, dass durch ein einmaliges Betätigen einer Taste in der Schreibstelle automatisch eine Serie mit einer bestimmten Anzahl von neutralen Symbolen in der Zentrale gelocht wird, welches zur sichtbaren Trennung von Textteilen auf dem Lochstreifen dient.
- 8.) Anlage nach Ansprüchen 1, 2, 3, 4, 5, 6 und 7, dadurch gekennzeichnet, dass durch ein einmaliges Betätigen einer Taste (Text-Ende-Taste) in der Schreibstelle zwei Serien mit einer bestimmten Anzahl von jeweils verschiedenen, neutralen Symbolen in der Zentrale automatisch gelocht werden, welches der sichtbaren Kennzeichnung des Textendes auf dem Lochstreifen dient, wonach der Streifenlocher automatisch abgeschaltet wird, somit der Nominal-Ruhestrom in der Verbindungsleitung abgeschaltet wird, folglich der Schwellwert-Schalter in der Schreibstelle die Schreibmaschine von der Verbindungsleitung abschaltet und somit das optische Signal erlischt.
- 9.) Anlage nach Ansprüchen 1 bis 8, dadurch gekennzeichnet, dass die Schreibinformationen in jedem beliebigen Lochstreifen-code, bis max. 8 Informationsspuren, in der Lochstreifen-zentrale gelocht werden können.

5  
Leerseite



21a1 12 AT: 31.07.72 OT: 14.02.74

Fig. 1

409807/0101

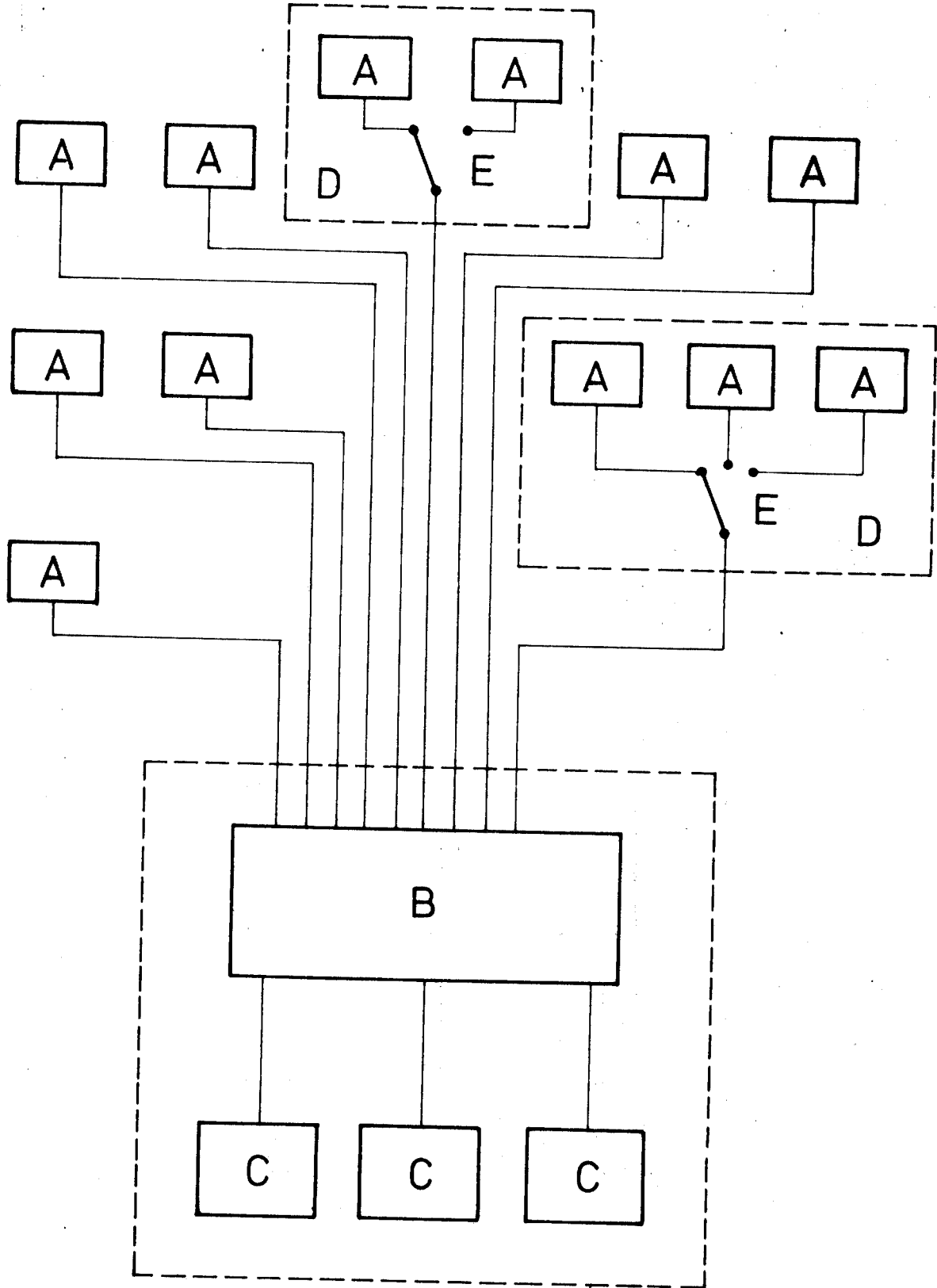


Fig. 2